

Der Stadtgraben

Dr. Wilfried Scholten

„Einzigartige Zierde“ oder „tatsächliches Stinkgewässer“?

1. Die Situation an der Steintorbrücke

Als im Jahr 1906 eine „kostspielige Brückenerweiterung „über den „gesundheitsschädlichen Sumpf am Steintor“ geplant wurde, schlug ein Leser des „Grafschafter“ vor, man solle die „ganze Steintorbrücke“ entfernen, den sumpfigen Stadtgraben zuschütten, danach „hübsche Anlagen“ einrichten und eine „Promenadenstraße“ bauen. Die Innengärten am Stadtgraben würden sich zu

prächtigen Baustellen umwandeln und zugleich das Vermögen vieler Bürger wesentlich steigern (13.6.1906).

Nahezu sieben Jahrzehnte später hat die Stadt Moers im Zuge der Altstadtssanierung am Neuen Wall die Realisierung dieses Vorschlags – allerdings gemäß dem Modell der autogerechten Stadt – offenbar in Angriff genommen.

Wallzentrum, Neuer Wall und Königssee ließen den Stadtgraben mit seinen Gärten verschwinden und im sichtbaren Bereich hinter dem Parkdeck am „klei-



Steintorbrücke, Königlicher Hof
Königssee am Neuen Wall, 2019



Steintorbrücke, 1907
Neuer Wall mit Parkdeck, 2019



nen Wall“ auf eine schmale Betonrinne schrumpfen, bevor sie unter die Kreuzung an der „Trotzburg“ taucht.

An Warnungen vor der Zuschüttung und dem Verlust der „anmutigen Umrahmung“ durch den Stadtgraben, hatte es allerdings schon Anfang der 1920er Jahre nicht gefehlt (25.5.1921), auch wenn bereits fünf Jahre später erneut über eine „fast unerträgliche Ausdünstung im östlichen Teil des Stadtgrabens zwischen Kgl. Hof und dem Amtsgericht“ geklagt wurde, die auf eine starke Verschlammung zurückgeführt wurde (21.7.1926).

2. Das Polizei-Reglement von 1848

Nach der verordneten Entfestigung der Stadt Moers (1763/64) beriet schon 1767 eine Sonderkommission unter Vorsitz des Schöffen Dietzrath über Vorschläge zur Beseitigung der Schlamm- und Schilfmassen, die sich im eingeeengten Stadtgraben zwischen Kirch- und Steintor angesammelt hatten. 1785 war es der streitsüchtige Kriegsrat Konrad Theodor von Jüchen, der der Moerser Stadtverwaltung bescheinigte, dass die „Tränke“ (heute Meerstraße) seit 20 Jahren nicht mehr

gereinigt worden sei (Beilecke 1953, S.13f). Abhilfe kam aber erst nach mehr als 60 Jahren, als das „Polizei-Reglement für die Reinigung des Stadtgrabens“ vom 26. September 1848 die Verpflichtungen der Stadtgrabenanrainer in 9 Paragraphen festlegte.

Alle Bekanntmachungen des Bürgermeisters zur Reinigung des Stadtgrabens bezogen sich in den folgenden Jahrzehnten auf dieses amtliche Schriftstück, z. B. die aus dem Jahr 1875.

Aus gegebenen Anlass wurde das Polizei-Reglement in einem Artikel des „Grafschafter“ aus dem Jahr 1886 der Leserschaft zum wiederholten Mal ausführlich erläutert (7.5.1886):

„Unterm 26. September 1848 wurde von dem damaligen Bürgermeister Vinnmann ein ‚Polizei-Reglement für die Reinigung des Stadtgrabens‘ erlassen, welches unterm 6. October desselben Jahres von der königlichen Regierung zu Düsseldorf genehmigt wurde.“ Weiter heißt es dann: „Sämtliche Stadtgraben-theile sind festbegrenztes Eigenthum einzelner Privaten, das bis an die Sohle der Stadtdämme und bis an die Ufer des anschließenden anderweitigen Grundeigenthums reicht“.



Polizei-Reglement... 26. September 1848, Ausschnitt (StaM 687-271,18)

Das Reglement selber besteht aus 9 Paragraphen und bestimmt in §1 die Reinigung von Schlamm und Unkraut durch die Eigenthümer resp. deren Rechtsinhaber der Regel nach zweimal im Jahre und zwar in der Zeit vom 15. April bis 1. Mai und 15. September bis 1. October.

Bekanntmachung.

Die Eigenthümer der einzelnen Stadtgrabentheile werden hiermit aufgefordert, dieselben in der Zeit vom 20. September bis 1. October von Unkraut und Schlamm gehörig zu reinigen. Der gegenwärtige niedrige Wasserstand ist den Ausführungen der Arbeit sehr günstig und es erscheint eine recht gründliche Beseitigung der Reinigung um so mehr geboten, als sich sonst gesundheitswidrige Zustände zu entwickeln drohen. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß es verboten ist, das abgeschnittene Unkraut und Schilf im Wasser fortzutreiben zu lassen und sind endlich die bei der Räumung auf das Ufer geworfenen Gegenstände innerhalb 8 Tagen vom Ufer zu entfernen.

Die Revision der Arbeit findet durch die Schaucommission statt und werden die säumigen Räumungspflichtigen nach Maßgabe des Polizei-Reglements vom 26. September 1848 bestraft und wird die Räumung außerdem auf ihre Kosten gesehen.

Moers, den 14. September 1875.

Der Bürgermeister:

G. Raub.

Bekanntmachung 15.9.1875

Die bei der Räumung auf das Ufer geworfenen Gegenstände, als: Schilf, Wassergräser, Geschlinge, Kräuter, Sand, Moos und Kies etc. sind von den zur Räumung Verpflichteten innerhalb 8 Tagen nach der Räumung vom Ufer zu entfernen und fortzuschaffen. Die Revision der Arbeiten soll durch eine Schau-Commission 4 Tage nach Ablauf der festge-

stellten Räumungsfrist vorgenommen, und bei vorgefundener mangelhafter Räumung, diese auf Kosten der Verpflichteten sofort angeordnet werden; außerdem werden die Säumigen den Gerichten zur Bestrafung angezeigt. – Die Kosten dieser Zwangsreinigung werden aus der Gemeindekasse vorgeschossen und dann im Exekutionswege von den zur Räumung Verpflichteten wieder eingezogen. § 2' (7.5.1886).

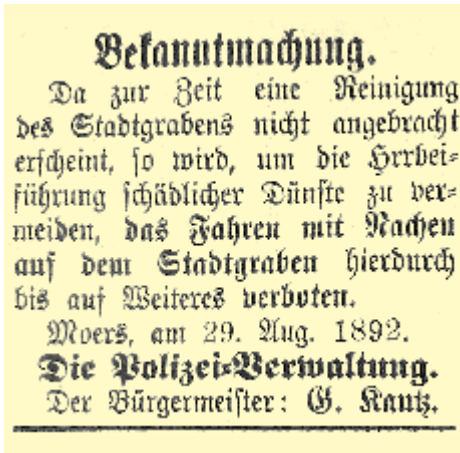
3. Gefahren für die Gesundheit

Eine Begründung für die vorgesehene Maßnahmen findet sich in der Vorbemerkung des Polizei-Reglements, die ausdrücklich auf Ursachen und Folgen der Verschlammung hinweist:

„Aber auch in sanitäts-polizeilicher Hinsicht zur Vermeidung miasmatischer Ausdünstung, erscheint die Reinhaltung von Schlamm und Unkraut durchaus erforderlich, zumal da die Ableitung der Stadtrinnen (Minen) und Gossen eine stete Schlammanhäufung in verschiedenen Theilen des Stadtgrabens und dadurch stagnierendes faules Wasser hervorrufen“.

Eine Bekanntmachung des Bürgermeisters aus dem Jahr 1892 nimmt darauf Bezug: Sie verbietet das Fahren mit dem Nachen auf dem Stadtgraben, wenn auf Grund fehlender Reinigung „schädliche Dünste“ zu befürchten sind.

Vielleicht hatte man sich in der städtischen Verwaltung auch daran erinnert,



Bekanntmachung 30.8.1892

dass vor nicht einmal 20 Jahren beinahe vier Menschen beim Reinigen einer Düngergrube infolge schädlicher Gase ums Leben gekommen wären (15.9.1875). Bürgermeister Kautz veranlasste dieses Ereignis seiner Zeit dazu, mit Nachdruck auf die Vorschriften zur Reinigung der Abtritte, Senkgruben, Gossen und Minen hinzuweisen (15.9.1875).

Der Autor, der in seinem Zeitungsartikel vom 7.5.1886 an das Polizei-Reglement von 1848 und an die Verpflichtungen der Stadtgrabenanrainer erinnerte, war der Überzeugung, dass es eigentlich nur darauf ankomme, „daß die gegebenen Bestimmungen auch wirklich gehandhabt werden“.

Dabei war es durchaus umstritten, wer für die Reinigung des Stadtgrabens zuständig ist. In einem Gutachten aus dem Jahr 1875 wurde die Ansicht vertreten, dass „die betreffenden Gartenbesit-

zer durch keine Polizei-Verordnung gezwungen werden können, den Schlamm, den die ganze Stadt durch ihre Minen in den Stadtgraben führt, auf ihre Kosten wieder aus dem Graben zu holen; nur in dem Fall wäre die Stadt berechtigt, dieses zu verlangen, wenn sie im Besitze eines Titels wäre, wodurch die betreffenden Grundbesitzer verpflichtet wären, den Gesamt-Unrath der Stadt auf ihre Kosten zu beseitigen“ (27.10.1875).

4. Die städtischen Minen

Aus Sicht des Gutachtens betraf das somit auch die Bürger, über deren Grundstücke die Stadtminen, offene Abwassergraben, liefen und für deren Zustand die Stadt verantwortlich war.

Als 1763/64 auf königliches Dekret hin die oranische Befestigung der Stadt Moers geschleift wurde, musste die Stadt darauf bestehen, dass von den zahlreichen Minen, die den „Unrath“ aus der Stadt unter den Stadtwällen durch in den Stadtgraben führten, vier oder fünf erhalten bleiben (Boschheidgen 1917, S.118,126). Erst im Zuge der 1907 begonnenen Kanalisation wurden sie überflüssig.

In einer Artikelserie des „Grafschafter“ (27.10.1875 bis 17.11.1875) erfahren wir mehr über den Zustand der vier Moerser Minen. Mit der Angabe der damaligen Grundstücksbesitzer (Müller/Daecke, Schultze, Brinken und Bullerschen) ist ihre Lage jedoch nur ungenau beschrieben. Das gilt auch für die Namen vorheri-

ger Grundstückseigentümer, die man bei Boschheidgen findet kann (Boschheidgen 1917, S.118).

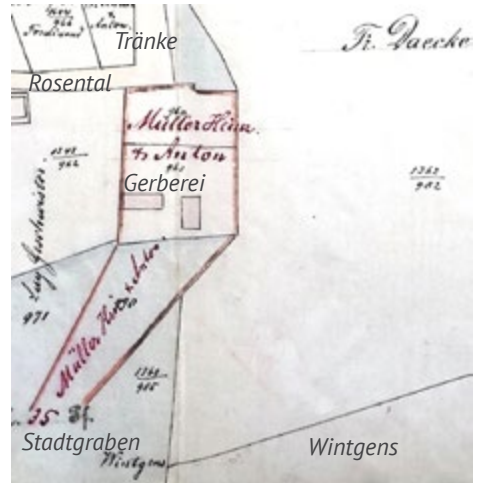
Die Mine zwischen Daecke und Müller kann allerdings in einer Bauzeichnung zum Konzessionsgesuch von Ernst Büschgen zur Inbetriebsetzung der Müllerschen Gerberei aus dem Jahr 1887 nachgewiesen werden (StaM 657-259, 1).



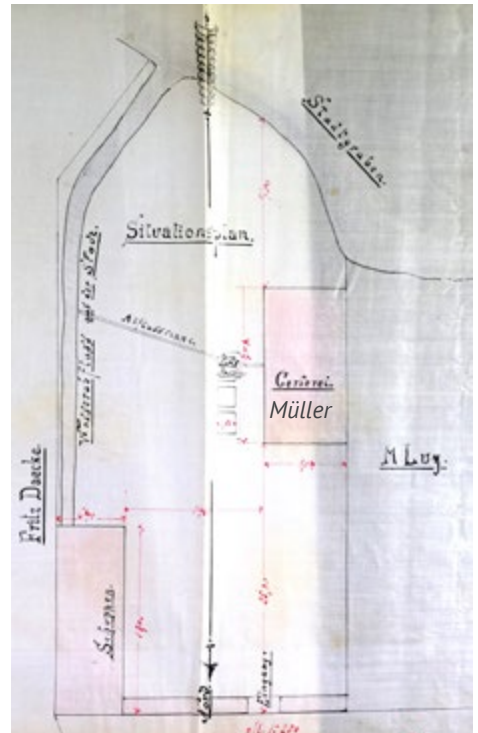
Gerberei Bremer am Stadtgraben

Die Gerberei war laut einer Zeitungsanzeige aus dem Jahr 1892 im Besitz von Heinrich Bremer (10.6.1892). Die Mine war die kürzeste (10.11.1875), ihr geringes Nivellement wird in einer Zeichnung zur Wassermühle an der Mühlenstraße dargestellt (StaM 292-91,16; 6.1.1856). Boschheidgen konnte 1917 noch Spuren von ihr im Garten der Lohgerberei Bremer entdecken (Boschheidgen 1917, S.16).

Wahrscheinlich handelte es sich um die Abflussrinne, die von der Hochstraße (Haagstraße) zum Graben führte, 1893 einen Schlammfang erhielt und neu ausgemauert wurde (Verwaltungsbericht 1887-1899, S.22).



Gerberei Müller bzw. Bremer (StaM 657-259,1, S.192,193)



Die Mine, die den Bullerschen Garten durchschnitt, entsprach wohl der Mine im hinteren Teil des Neumarktplatzes. Sie wurde 1898 durch einen Zementröhrenkanal ersetzt. (Verwaltungsbericht 1887-1899, S.22).

Im Zeitungsbericht vom 30.10.1875 erfährt die Schultzesche Mine „mit all ihren großartigen Wasserbauten“ besonderes Lob, weil sie das Problem der Verunreinigung des Stadtgrabens „vollständig“

Im Frühjahr 1913 kam es auf der Nordseite des Neumarkts zu einem außergewöhnlichen Ereignis, das in den Kreisen der Bürgerschaft lebhaft diskutiert wurde. Schon seit Tagen hatten einige Anwohner (auf der Nordseite des Neumarkts) über einen starken Schwefelgeruch geklagt, einzelne Marktfrauen waren sogar in Ohnmacht gefallen. Die Herkunft der Gerüche war nicht bekannt, bis man schließlich eine schwache Rauchwolke über den Boden bemerkte, deren Dämpfe zwischen dem Pflaster aus der Erde quollen. „Ein Schwefelquelle auf dem Neumarkt?“ vermutete der „Grafschafter“, eine sogenannte Fumarole, wie sie sonst nur bei Kratern ruhender Vulkane vorkommen. Allerdings könnten erst Bohrversuche endgültige Klärung bringen, so der „Grafschafter“. Bis dahin sollte die Polizeiverwaltung jedoch umgehend Maßnahmen treffen, damit die Gesundheit der dortigen Anwohner nicht gefährdet wird (1. April 1913).

löst. Die Anlage besitzt Schlammfänger und Absatzbecken und schickt nur filtriertes Abwasser in den Stadtgraben. Darüber hinaus bringt sie dem Eigentümer mit dem Verkauf von 12-13 Pferdekarren Dünger auch jährlich 12-13 Thaler ein (3.11.1875).

Es ist anzunehmen, dass es sich bei der Schultzeschen Mine um den Wasserablauf handelte, der von der Oberwallstraße zum Stadtgraben lief und 1896 ausgemauert wurde (Verwaltungsbericht 1887-1899, S.22). Nach Boschheidgen mündete sie „nördlich vom Zwei-Kaiser-Obelisk in den Stadtgraben“. Diese Rinne lag auf dem Grundstück von Johann Schultze, das in einem Kaufbrief von 1764 erwähnt und dort in einer Karte dargestellt wird. Boschheidgen verwechselt sie später mit einer dritten Mine zwischen Steinstraße und Amtsgericht (Boschheidgen 1917, S.123,126; Grafschafter, 16.8.1892)



Minen der Stadt Moers

5. Moers – eine unreinliche und ungesunde Stadt

Ausgelöst wurde die Artikelserie über die Moerser Minen im „Grafschafter“ durch ein Ereignis, das die Moerser Bürgerschaft offenbar als ungeheuerlich empfand: In einem amtlich angeforderten, aber vorzeitig veröffentlichten Gutachten über die Vermeidung der hygienisch nachteiligen Versumpfung und Verschlammung des Stadtgrabens wurde Moers als eine „unreinliche und ungesunde Stadt“ bezeichnet, und das von einem Autor, „der kaum in unserer Stadt sei, der deshalb mit dem Graben, den Minen usw. nicht gehörig bekannt sein könne“ (27.10.1875).

Zum Leidwesen der Moerser Bürgerschaft konnte aber erst 1901 der „Düsseldorfer General-Anzeiger“ schreiben, dass nach der in Aussicht stehenden Kanalisierung „Moers eine der gesündesten Städte am Niederrhein sein werde“ (19.11.1901).

Der Name des Verfassers des Gutachtens wird in der Zeitung nicht erwähnt, es handelt sich aber zweifellos um Adolph Pieper, einen jungen erfindungsreichen

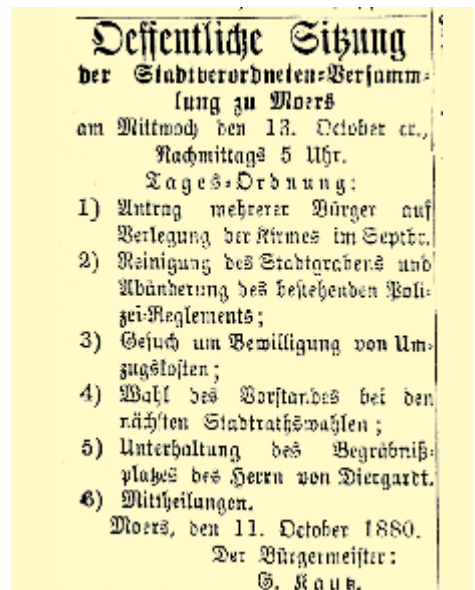


Geschäftseröffnung Adolph Pieper, 15.6.1872

Unternehmer, der drei Jahre zuvor eine Maschinenhandlung in Moers eröffnet hatte und sich schon bald als ausgewiesener Fachmann für landwirtschaftliche Maschinen und Pumpen erwies.

Eine Artikelserie im „Grafschafter“ über Landmaschinen (November 1872 bis März 1873) machte ihn über Moers hinaus bekannt.

Fünf Jahre nach den Berichten über die Moerser Minen zwangen die in Leserbriefen (27.8.1880) wiederholt beklagten, unerträglichen Verhältnisse die Stadt zur „Reinigung des Stadtgrabens und Abänderung des bestehenden Polizei-Reglements“ (12.10.1880), was nicht die ungeteilte Zustimmung der Bürgerschaft fand (19.10.1880).



12.10.1880

von leistungsfähigeren Dampfmaschinen und Pulsometern zog er in Erwägung (29.10.1880).

Für die Fortsetzung der Arbeiten sah er den Winter als ideale Jahreszeit an: der geringe Wasserstand, der leichtere Transport des Schlammes und die Möglichkeit, Arbeitslose zu beschäftigen, sprachen aus seiner Sicht dafür (2.11.1880).

Adolph Pieper verkaufte zu diesem Zeitpunkt nicht nur landwirtschaftliche Maschinen, sondern auch Pumpen und Gerätschaften zur Reinigung von Minen, Latrinen und Gräben, die er mit Erfolg in seiner Fabrik verbesserte oder selbst entwickelte.

Feuerspritzen & Zubringer

nach
System
Noël.




Die billigsten und zuverlässigsten der Welt nach tausend Referenzen.

Englisch beste Bauweisen, Betriebsformen, Reaktionsfähigkeit, Schläuche und Ventile, Pumpen und Apparate, helfen der Sicherheit und Verlässlichkeit bei jeder Stelle helfen.

Beste bei Heeren Kommissar geübt ein Patent im Ausland zu kaufen.


Die Beschreibungen bewähren die Eigenschaften dieser Spritzen niedrigeren Preisen.

Ebenfalls Maschinen hat in seiner Maschinenhalle bei Aufg. 1000 und 10000 Spritzen, die ich Kassel bei Heeren.

Adolph Pieper in Moers.

Feuerspritzen und Zubringer, 21.8.1877

Eine der wenigen, fast vollständig erhaltenen Katalog-Sammlungen der Firma Adolph Pieper weist sogar eine „Wasserschilf-, Rohr- und Wucherpflanzen-Mähmaschine (Deutsches Reichspatent) zum Preis von 450 Mark aus.



Wasserschilf- und Unkraut-Schneidemaschinen,
auf Kahn montiert,
zum Schneiden jegl. Wasserunkrauts bis zu 2 m tief unter Wasser, zwecks Fischerei, Entenjagd o. Eisgew.
Mk. 4,50.

Schneidemaschinen, Pieper-Kataloge (1872-1880)



Wasserschilf-, Rohr- und Wucherpflanzen-Mähmaschine
Deutsches Reichspatent.

Wucherpflanzen-Mähmaschinen, Pieper-Kataloge (1905?)

Ob die Stadt auf Adolph Piepers Vorschläge eingegangen ist, und welche Maßnahmen sie im Einzelnen ergriffen hat, ist nicht bekannt. Der Zeitungsbe-

richt über die Stadtverordnetensitzung am 11. November 1880 besagt nur, dass „die Arbeiten behufs Reinigung des Stadtgrabens einstweilen sistiert werden müssen und inzwischen ein Baggerungsversuch mit Baggereisen angestellt werden“ soll (12.11.1880).

6. Vergnügungen an Wall und Graben

Trotz der zeitweilig auftretenden Geruchsprobleme vor allem am Steintor zählten Wall und Graben über Jahrzehnte hinweg zu den stimmungsvollsten Landschaften am Niederrhein, die Einheimische wie Touristen zum Spaziergang auf dem Wall oder zum Kahnfahren auf dem Graben einluden. Seit den 1880er Jahren gehörte beides zu den beliebtesten Sonntagsvergnügen in Moers. Zwei Artikel des „Grafschafter“ aus den Jahren 1888 und 1905 belegen das.

„Moers, 22. Mai. Der Fremdenverkehr in unserer Stadt an den beiden Pfingsttagen war ein ganz bedeutender; das schöne helle Sommerwetter hatte hunderte von Ausflüglern aus den Nachbarstädten Crefeld, Ruhrort, Duisburg usw. hierhin



Stadtgraben mit Kähnen

gelockt, so daß namentlich die Gartenlokale meist überfüllt waren. Die Nachfrage nach Nachen war so stark, daß man oft stundenlang warten musste, ehe man eines dieser Fahrzeuge habhaft werden konnte“ (22.5.1888).



Krause am Wasser

„In den schönen Junitagen ist ein besonders schöner Genuß noch eine Kahnpartie auf dem westlichen Teile des Stadtgrabens. Für geringes Entgelt stehen überall Kähne zur Verfügung. Die Wasserfahrt führt an gut gepflegten Gärten und Parkanlagen vorüber, sie geht unter dem Grün der Inseln dahin und bietet mit jedem Ruderschlage sich immer aufs neue ändernde, wechselreiche Bilder dar. Wer diese schönen Fahrten einmal gemacht hat, versteht sich immer wieder dazu. Die wachsende Anzahl der Kähne lehrt, daß der fremde Besucher Gefallen an diesen Wasserfahrten findet,

die an schönen Sonntagen immer mehr in Aufnahme kommen“ (3.5.1905).

Auf Grund dieser Beobachtungen nahm es denn auch kein Wunder, dass zwei Jahre nach dem Kauf von Schloss und Schlosspark durch die Stadt (1905) aus Rat und Bürgerschaft heraus angeregt wurde, auf einer der beiden Inseln im Stadtgraben ein Restaurant zu errichten. In der Stadtverordneten-Versammlung am 10.4.1907 konnte Stadtbaumeister Rößler sogar einen Plan erläutern, der ein „in leichtem Holzwerk ausgeführtes Gebäude“ vorsah. Es würde „nach dem Anschlag“ 8000 Mark, die Pontonbrücke 1000 Mark kosten und könnte in ungefähr vier Wochen errichtet werden (11.4.1907).

Der Vorschlag fand jedoch keine Zustimmung, nachdem in der Diskussion deutlich geworden war, dass der Fremdenverkehr dadurch nicht gefördert werden könnte. Außerdem sah man den Park als „Erholungsstätte“ gefährdet, selbst die Errichtung einer Restauration im Park war damals noch umstritten (11.4.1907).



Greef-Brunnen am Stadtgraben

Dagegen wurde der 1909 zu Ehren des Moerser Liedersammlers und Komponisten Wilhelm Greef errichtete Brunnen am Ufer des Stadtgrabens zu einer „Zierde“ des Schlossparks.



Stadtgraben mit Schwänen

Über Jahre hinweg gehörten auch die Schwäne zumindest zeitweise zum „Schmuck“ des Stadtgrabens. Adolph Pieper, Unternehmer, Stadtverordneter und Mitglied des Verschönerungsvereins, hatte 1899 die Anregung gegeben, den Stadtgraben mit den „Grazien der Wasservogelwelt“ zu besetzen (3.7.1909).

Zum Schutz vor den Kahnfahrern hatte die Stadt auf der südlichen Bucheninsel Nistplätze für sie eingerichtet, nach den Worten Adolph Piepers für „die besten städtischen Arbeiter, die den Stadtgraben in den fünf Jahren ihres Hierseins von Entenflott gereinigt haben“ (15.4.1909).

Eine Sonderstellung besaß zweifellos auch die Steigerinsel im Festungsgraben am Nordwall. Mit dem Gartenpavillon war der ehemalige Ravelin (Außen-

werk) über Moers hinaus bekannt und schmückte als idyllisches Motiv sogar Moerser Ansichtskarten.



Steigerinsel (Postkarte)

Die Familie Steiger hatte die Insel 1907 erworben und seitdem für kleinere Feiern mit prominenten Gästen genutzt (W. Steiger 1978, S.133ff).



Steigerinsel

An der heutigen Fußgängerbrücke über den Stadtgraben hinter dem alten Rathaus ist im Pflaster die Nordspitze der ehemaligen Festungsinsel angedeutet. Mit dem Neubau des Rathaus an der Unterwallstraße (1954) am Nordende des Neumarkts wurde sie landfest.

Die beiden ehemaligen Ravelins im östlichen Stadtgraben auf der Höhe des Südrings sind heute dagegen rekonstruiert. Das nördliche Inseldreieck wurde bereits 1913 in den erweiterten Stadtpark einbezogen. Heute ist es als „Nepix Kull“ bekannt. Der Heimatforscher Hugo Otto bezeichnete es als „Spiel- und Bleichwiese“, auf der im 19. Jahrhundert vormittags Schüler des Adolfinums turnten, und nachmittags die Wäsche gebleicht wurde (Wörner 1993, S.27f).

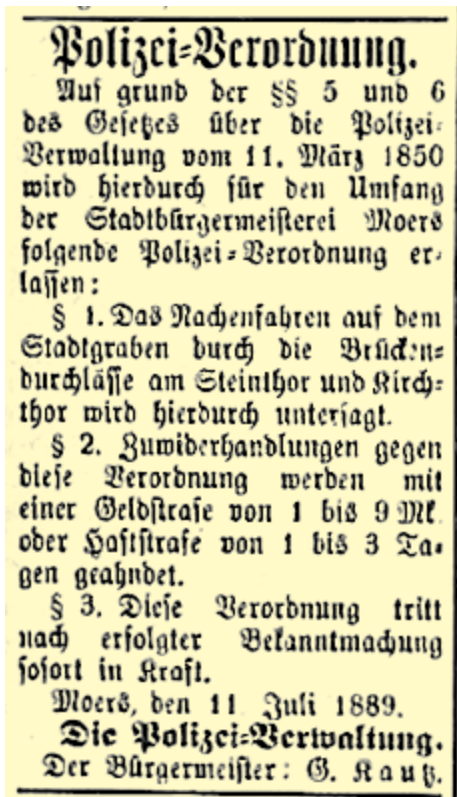
Nach der Auslagerung des TC Moers 08 dient der südliche Ravelin, den Hugo Otto 1924 in seiner Karte „Stadtpark Moers“ noch als „Planschwiese“ bezeichnete, gegenwärtig als Kulturinsel dem Kapellener „Seewerk“ für Ausstellungen unter freiem Himmel.



Kulturinsel 2019

Selbstverständlich gab es für das Kahnfahren auf dem Stadtgraben strenge Vorschriften.

Kahnfahrten durch die Brückendurchlässe am Steintor, Kirchtor und Neutor



Polizei-Verordnung 16.7.1889

waren in wiederkehrenden Polizei-Verordnungen bei Geldstrafe von 1 bis 9 Mark oder Haftstrafe von 1 bis 3 Tagen verboten.

Ein Verbot galt auch für Kahnfahrten nach 22 Uhr: „Aus Anlaß einer Eingabe vieler Adjacenten (Anrainer) des Stadtgrabens sprach sich die (Stadtverordneten-) Versammlung dahin aus, dass eine Polizeiverordnung wünschenswert sei, wonach das Nachenfahren ohne Erlaubnis des Besitzers in der Zeit zwischen 10

Uhr abends und 5 Uhr morgens nicht gestattet sei“ (16.7.1886).

Einer Leserzuschrift „von geschätzter Seite“ aus dem Jahr 1908 entnehmen wir eine mögliche Begründung: „Häufig landen die Insassen der Nachen zu später Stunde in den Gärten und richten dort allerlei Unfug an, zumal jetzt Gemüse und Obst des Mitnehmens wert sind“ (1.8.1908).

Falls diese Begründung für die 1880er Jahre nicht zutreffen sollte, sind im kaisertreuen und sittenstrengen Moers zweifellos auch andere Gründe anzunehmen, die den Stadtrat dem Verbot zustimmen ließen.

Jahre später galt eine andere Sorge den jugendlichen Kahnfahrern, die dem frisch bepflanzten Grabenufer nur „wenig Schonung“ entgegenbrachten (25.4.1916).



Der Stadtgraben mit Wäscherin

Ob in den 1880er Jahren schon ein „Wasser-Velociped“ eingesetzt wurde, ist nicht bekannt. Einer Nachricht des „Graf-schafter“ zu Folge besaß das Fahrzeug ein Tretwerk mit einem Schaufelrad, das

für eine recht flotte Fahrt sorgte und gut zu steuern war (10.6.1887).

Die Anrainer nutzen den Graben nicht nur zum Wäsche waschen, sondern auch zum sommerlichen Bad (W. Steiger 1970, S.25ff).

Einige Eigentümer boten „dem Publikum“ in den 1880er Jahren „Badehäuser“ zum Preis von 30 Pfennig für das „Einzelbad“ an – offenbar mit berechtigter Aussicht auf geschäftlichem Erfolg (26.7.1881).



Badehaus, 26.7.1881



Bäder, 12.7.1881

Jacob Pannen hatte sogar eine „Badeanstalt“ am Graben eingerichtet, in der „Bäder auf Wunsch mit Brause“ genommen werden konnten, „für Herren“ oder „Damen und Kinder“, selbstverständlich zu verschiedenen Tageszeiten.

Nach jahrelangem Hin und Her entschied sich der Stadtrat im Jahr 1905

schließlich dazu, im Moersbach (Moerse) am großen Damm in Höhe der beiden Stadtgrabeninseln eine Badeanstalt einzurichten (Scholten 1914a).



Badeanstalt am großen Damm im Moersbach

1924 wurde sie vom Naturfreibad Bettenkamp abgelöst (Scholten, Gesellschaftsstationen, 2014b, S.67f).

Schon Ende der 1880er Jahre hatte es Bestrebungen gegeben, im Stadtgraben eine Badeanstalt einzurichten. Das von einem Moerser Unternehmer initiierte Projekt „an der breitesten Stelle unseres Stadtgrabens“ scheiterte jedoch, weil die Einnahmehöhe von 1000 Mark pro Saison nicht garantiert werden konnte (10.6./14.6.1887).

1902 bekam schließlich die Jahrzehnte alte Badestelle im Moersbach einen „Anbau als Ankleideraum“, nachdem der Fabrikant Eduard Schroeder 1901 dieses Grundstück „am sog. alten Graben“ geschenkt hatte (17.9.1901). Bereits im selben Jahr musste die Stadt durch eine strenge Regelung der Badezeiten bemüht sein, „Damppassanten“ nicht zu „genieren“. Geregelt wurde das seinerzeit

dadurch, dass zwei Polizeibeamte darauf zu achten hatten, „dass während der für Spaziergänger freigegebenen Zeit“ nicht gebadet wurde (7.6.1901).

Mit der Einrichtung von Badezeiten für „Personen weiblichen Geschlechts“ im Jahr 1905 musste eine neue Regelung gefunden werden, die dem Spaziergänger auf dem großen Damm den „verbotenen Blick ins Paradies“ nicht erlaubte. So wurde ein neuer Weg angelegt, der an der Einlassschleuse vom großen Damm hinabführte und auf der Innenseite des Walls das Ufer des Stadtgrabens begleitete. Dadurch war dem Spaziergänger der Blick auf die Badeanstalt verwehrt. Zumindest in der ersten Zeit konnte nun ein Polizeibeamter Spaziergänger auf diesen „Jungferweg“ verweisen und darauf hoffen, dass am Ende des „Pfades der Tugend“ auch Bademeister Heinrich Poell, ausgewiesen durch seine Polizeimütze, seiner Aufsichtspflicht nachkam“ (Scholten 2014a, S.190f, 193).

Laut Polizeiverordnung vom 1. Mai 1906 war das Baden an anderen als an den von der Ortspolizeibehörde als Badeplätze bezeichneten Stellen verboten (§1). Die Badezeiten wurden von der Polizeibehörde jedesmal öffentlich bekannt gemacht (§3). Badende mussten mit Schwimmhosen versehen sein (§5) (4.5.1906).

Da verschiedenen Stellen der Dammböschungen und Dammkrone „gewaltsam durch Kinder ruiniert“ worden waren, drohten in den 1880er Jahren ins-

besondere den „Dienstboten“ Einschränkungen von Seiten der Deichbehörde – zumindest muss man das einem Artikel des „Grafschafter“ entnehmen. Vorgehalten wurde ihnen mangelnde Beaufsichtigung der ihnen von ihren „Herrschaften“ anvertrauten Kinder und die Forderung gipfelte in den Worten: „Die Dammkrone ist ...kein Spielplatz für Kinder“ (10.8.1886).

Außerdem warf man dem Dienstpersonal vor, dass sie mit ihren Kinderwagen, „mitunter 4 bis 6 in einer Reihe die ganze Dammkrone einnehmen“, anderen Spaziergängern nicht ausweichen und alle Sitzbänke belegen (10.8.1886). Ähnliche Beobachtungen wurden 20 Jahre später auch im Schlosspark gemacht (Scholten 2020b).



Stadtgraben im Winter

Das Fahrrad fahren auf dem Damm war zwar nicht verboten, wurde aber wiederholt in Leserbriefen von Spaziergängern beklagt und gefordert (16.5.1905). Schlittern und Eislaufen auf dem zugefrorenen Stadtgraben am Möschenberg war dagegen erlaubt, gehörte

allerdings zu den eher seltenen Wintervergnügen.

In einem Leserbrief aus dem Jahr 1899 beklagten allerdings „mehrere Freundinnen und Freunde des Eissports den „Übelstand“, dass das Eis nicht gefegt und zu viel Kinder auf der Eisbahn herumlaufen, die das Eis mutwillig beschädigen. Ihr Vorschlag war: ein erschwingliches Eintrittsgeld von 10 Pfg. für eine abgesperrte „Eisbahn“. „Ab und zu einmal“ sollte auch eine Musikkapelle aufspielen (12.12.1899).

7. Die Cholera-Epidemie in Hamburg

Als Mitte August 1892 in Hamburg die ersten Cholerafälle auftauchten und die Epidemie in wenigen Wochen über 8000 Tote forderte, hatte das auch gravierende Auswirkungen auf die Stadt Moers und ihre Bürgerschaft. Fragen der Gesundheit und Hygiene erhielten mit einem Schlag in allen Kreisen der Bevöl-

kerung höchste Bedeutung und zwangen die Behörden wiederholt, auf sofortige und strikte Einhaltung bestehender Vorschriften zu drängen, insbesondere auf den ordnungsgemäßen Betrieb der Kanäle, Gräben, Rinnsteine, der Dünger- und Abfallgruben (9.8.1892) sowie auf der Reinigung der unbedeckten Kanäle und Abflussrinnen (30.8.1892).

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß **Desinfektionsmittel** zur vorgeschriebenen Desinfektion der Abtritts-, Dünger- und Senkgruben bei dem Polizei-Sergeanten Vehrens hierorts auf besonderes Verlangen unentgeltlich verabfolgt werden.

Moers, am 19. August 1892.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister: **W. Kauh.**

Bekanntmachung 19.8.1892

Darüber hinaus hielt die Stadt weitere Maßnahmen für erforderlich. Im „Grafschafter“ informierte sie über „Das Wesen der Cholera“ (16.8.1892) und „Schutzmaßnahmen gegen die Cholera“ (2.9.1892), gab „Anweisung zur Desinfektion“ (19.8.1892) und wies auf die „unentgeltliche Abgabe von Desinfektionsmitteln“ hin (19.8.1892).

Die drohende Gefahr, dass die Herbstkirmes abgesagt werden muss, konnte allerdings schon vorzeitig abgewehrt werden.

Auch die Moerser Geschäftswelt bot Problemlösungen an. Am 23.8.1892

Bekanntmachung.

Die Hausbesitzer der hiesigen Stadt werden hierdurch ersucht, gemäß § 5 der Polizei-Verordnung vom 6. Februar 1856 die durch ihr Eigentum gehenden, bedeckten und unbedeckten Kanäle und Abflussrinnen baldigst gründlich zu reinigen.

Moers, am 30. August 1892.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister: **W. Kauh.**

Bekanntmachung 30.8.1892

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Ende Statistiken der Mierms in diesen Tagen vor-
 anliche mich, der Einwohnerschaft recht heiligend auf
 Herz zu legen, sich eingedenk der drohenden Cholera-
 gefahr Bestätigung in jeder Beziehung aufzuerlegen,
 sich der größten Mäßigkeit und Stillschtheit zu befrü-
 gen und insbesondere den Verlauf der Situation im Auge
 zu behalten.

Obgleich wir die Behörden bedacht sind, alle Vor-
 sichtsmaßregeln gegen das Einschleppen dieses unheim-
 lichen Giftes zur Umweidung zu bringen, wird aber
 auch von der Bürgererschaft auf thätige Unterstützung
 gerechnet und die Befolgung der angeordneten Vor-
 sichtsmaßregeln erwünscht.

Um 1 Uhr früh schließen werden die Wirtshäuser
 geschlossen werden und muß die Tagung mitthören.
 Moers, am 2. September 1892.

Die Polizei-Verwaltung.
 Der Bürgermeister: G. Koch.

Bekanntmachung 2.9.1892

schaltete wiederum Adolph Pieper eine Anzeige, die mit Blick auf die problematische Trinkwassergewinnung in Moers für den „Abessinischen Brunnen“ warb. Mit dieser Anzeige wurde zugleich der heftige Streit um die Trinkwasserversorgung

**Unter den Schutzmaßregeln gegen die Cholera-
 fahr wird namentlich auf reines
 unvermishtes Trinkwasser hin-
 gewiesen. Es heißt da: Den besten
 Schutz gegen Verunreinigung des
 Brunnenwassers gewähren eiserne
 Röhrenbrunnen, welche direkt
 in den Erdboden und in nicht zu
 geringe Tiefe desselben getrieben
 sind (Abessinische Brunnen).**

Unter Bezugnahme hierauf bringe
 ich in Erinnerung, daß diese
„Abessinische Brunnen“
 seit 20 Jahren von mir als Spe-
 zialität für Weiden, Häuser, Gärten,
 Parkplätze u. hergestellt werden,
 und jeder Auftrag prompt ausge-
 führt werden kann.

**Adolph Pieper,
 Moers.**

Abessinischer Brunnen, Pieper 23.8.1892

der Stadt, wie er die Zeitungslandschaft im November des folgenden Jahres beherrschte, vorweggenommen. Trotz wiederholt ungünstiger Untersuchungsergebnisse des Brunnenwassers waren die Pumpenkorporal-Gesellschaften nicht von den Vorteilen eines Moerser Wasserwerks zu überzeugen. Der „Grafschafter“ berichtete: „Die ‚allgemeine Stimmung‘ in dieser Korporalschaftsversammlung war übrigens die: ‚Wir haben hier in Moers keine Wasserleitung nötig und wollen auch keine haben!‘“ (14.11.1893).

Diese Haltung war schon 14 Tage vorher erkennbar, als der Königl. Kreis-Physikus Dr. Bauer in einem Vortrag ausführte: „Eine Wasserleitung für Moers sei eine Geldfrage und als solche bedenklich (zu bedenken), sie entbehre sicher nicht der Annehmlichkeit, sei aber als Notwendigkeit nicht zu bezeichnen“ (27.10.1893).

8. Die Bewältigung der erneuten „Kalamität“

Dass der Stadt Moers nach der Cholera-Epidemie in Hamburg im folgenden Jahr 1893 wesentlich strengere Auflagen im Gesundheitswesen gemacht wurden, geht aus dem Bericht über die Stadtverordnetenversammlung vom 14.3.1893 hervor. Der Bürgermeister berichtete von den „neuerdings ergangenen wichtigen Verordnungen, die im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege für die hiesige Stadt erlassen sind...und auch eine Regelung des Wasserlaufs der Moerse bzw. des Stadtgrabenwassers verlangen“ (14.3.1893).

Durchgeführt wurden die „seitens der Stadt vorzunehmenden Hauptreinigungsarbeiten“, die Ausschlämzung des Stadtgrabens, im Zeitraum von Juli bis September 1893. Dazu wurde der Stadtgraben mit Hilfe von Querdämmen in verschiedene Abschnitte eingeteilt, anschließend das Wasser herausgepumpt und danach der Schlamm beseitigt. Nach dem Bericht des Bürgermeisters rechnete man mit Kosten von 3000 bis 3500 Mark. Damit war die Hoffnung verbunden, dass in den nächsten 15 bis 20 Jahre nicht mehr von einer „Kalamität des Stadtgrabens“ die Rede sein werde, zumal von nun an mehr als bisher auf eine geregelte, zweimal wöchentlich stattfindende Leerung der Senken in den städtischen Abflusskanälen (Minen) geachtet werden sollte (11.8.1893).

Als kurz vor Abschluss der Reinigungsarbeiten der Querdamm bei Schultze brach, verzichtete man auf ein nochmaliges Auspumpen dieser Grabenstrecke und erklärte das Ende der Reinigungsarbeiten.

Die ersten Schritte zu einer endgültigen Lösung der Trinkwasserversorgung und der Entwässerungsprobleme und

Die Reinigungsarbeiten des Stadtgrabens waren sicher in aller Munde. So war es denn auch kein Wunder, dass das Missgeschick einer luftig gekleideten Dame, die den kürzeren Weg über den Querdamm bei Geerkens nehmen wollte und im Schlamm stecken blieb, die Phantasie eines Lesers

zu einer Glosse anregte. Zu seiner Enttäuschung war es jedoch nicht Frau Holle, die dem Schlamm heilende Kräfte verleihen und damit Moers zum Badeort erheben wollte, sondern eine Bürgerin, die „mit fremder Hilfe“ dem „unfreiwilligen Schlammbad“ entkommen, ihren Weg fortsetzen konnte (4.8.1893).

der damit verbundenen Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung brachten erst die Jahre 1901 und 1907 unter dem neuen Bürgermeister August Craemer (1898-1910). 1901 wurde das Wasserwerk eingerichtet und 1907, im „Jahr des Kanalbaus“, mit den Kanalisierungsarbeiten begonnen.

Alle in den Jahren 1895 bis 1899 vorgeschlagenen kostengünstigen Projekte der Stadt, die vorsahen, dass die Abwässer der Stadt nach wie vor in den Stadtgraben oder in die Moerse geleitet werden sollten, wurden vom Regierungspräsident strikt abgelehnt (Ottssen 1950, S.275ff; Scholten 2021, S.52).

9. Ereignisse in der Zwischen- und Nachkriegszeit

Mit den Kanalisationsarbeiten der folgenden Jahre war das Problem der Verschlämzung des Stadtgrabens vor allem im Bereich zwischen Steintor- und Kirchtorbrücke keineswegs gelöst, so dass auch in der Zwischenkriegszeit wiederholt umfangreiche Reinigungs-

maßnahmen im Stadtgraben erforderlich wurden. Sie waren – wie eine Schilderung aus dem Jahr 1921 zeigt – mühselig und kostspielig, zumal die Stadt nicht einmal über eigene kleine Baggermaschine verfügte (8.6.1921).

Zwei Jahre zuvor war man auf ein Fischsterben im Stadtgraben aufmerksam geworden (18.7./28.7.1919), so dass in einer „Bekanntmachung“ des Bürgermeisters dringend davor gewarnt werden musste, das Wasser des Moersbachs oder des Stadtgrabens für Tiere und Pflanzen zu verwenden (22.7.1919). 1924 erging sogar ein Badeverbot (2.7.1924).

Angesichts der geringen Einnahmen hatte die Stadt die Verpachtung der Fischerei 1909 aufgegeben (27.5.1909). Erst im „Steckrübenwinter 1917“ erinnerten sich Fischereiberechtigte und Anlieger an den Fischreichtum des Stadtgrabens. Sie sahen sich allerdings mit dem Problem konfrontiert, dass der Stadtgraben kein „ablassbarer“ Teich war. Die Hoffnungen auf einen reichen Fang mussten somit gedämpft werden, da auch das Fischen mit Reuse und Stellnetz – von der Kreisberatungsstelle für Kleinviehzucht und der Fischzucht-Lehranstalt der Rheinprovinz empfohlen – gründliche Kenntnisse und langjährige Berufserfahrung voraussetzten (9.2./13.2.1917).

Zu einem außergewöhnlichen Ereignis kam es im Dürrejahr 1929: Der Stadtgraben fiel trocken. Angekündigt hatte sich das schon im Frühjahr, als der Stadtgraben am Ostring sich als „regel-

rechte Schlammgrube“ präsentierte, „in deren Niederungen eine grünliche, übel riechende Flüssigkeit stand“ (29.4.1929). Im Verlauf des Jahres trockneten Stadtgraben und Moersbach dann vollständig aus, ohne dass eine andere Ursache als die lang anhaltende Trockenheit vermutet werden konnte. Das Repelener Pumpwerk am Moersbach konnte nicht für die Austrocknung verantwortlich gemacht werden. Ein ganzseitiger bebildeter Artikel im „Grafschafter“ vermittelte einen Eindruck von den „Stadtpartien“, die in besseren Zeiten immer als „einzigartige Zierde der Stadt Moers“ galten (24.9.1929).



Ruderregatta auf dem Stadtgrabe (Stadtarchiv 6093-42)

Als 1933 der Stadtgraben erneut austrocknete, konnten sich selbst die ältesten Leute in Moers nicht an eine solche Trockenlegung erinnern(!). Offenbar hatte man auch vergessen, dass noch Anfang der 1930er Jahre eine Regatta des Homberger Rudervereins auf dem Stadtgraben stattgefunden hat. Eine Fotografie im Stadtarchiv erinnert daran, wenn auch Einzelheiten zu der Veranstaltung noch nicht ermittelt werden konnten.

Zwischenzeitlich hatte sich eine „Notgemeinschaft zur Erhaltung des Stadtgrabens“ gebildet, die mit aller Entschiedenheit für den unveränderten Bestand des Stadtgrabens als dem Wahrzeichen der Stadt Moers eintrat, weil Schäden ideeller, hygienischer und wirtschaftlicher Art befürchtet wurden. Mit den Vertretern der Stadt konnte sie für den Stadtgraben immerhin eine Mindeststauhöhe vereinbaren.

Der niedrige Wasserstand wurde u. a. auf die Beseitigung des Mühlenstaus der Moerser Mühlengesellschaft an der Rheinberger Straße und auf die Austrocknung der „Wasserbringer“, des Abruch-, Moers- und Neukirchener Kanals, zurückgeführt (29.12.1933).



Der Stadtgraben 2019

Wurde in den 1930er Jahren irrtümlicher Weise das Repelener Pumpwerk für den niedrigen Wasserstand verantwortlich gemacht, so ist das heutige attraktive Landschaftsbild am Stadtgraben nicht ohne die von LINEG und ENNI aufwendig betriebenen Pumpwerke denkbar. Sie wurden erforderlich, weil sich auf Grund des Bergbau das natürliche Fließgefälle umgekehrt hat. An einer ökonomischen und umweltverträglichen Lösung des recht komplizierten Verbundes von Pumpwerken wird seit einigen Jahren gearbeitet.

Hoffentlich mit Erfolg!



Quellen und Literatur

Akten des Stadtarchivs (StaM):
687-271,18 (Polizei-Reglement vom 26.9.1848)
657-259,1;S.192 (Gerberei Müller, Büschgen,
Bremer)
292-91,16 (Wassermühle Mühlenstraße)
610-232,3; S.253 Kartengrundlage für Abb.
Minen der Stadt Moers 1906

Dorf-Chronik und Grafschafter bzw. Der Graf-
schafter, verschiedene Ausgaben. Angegeben
wird nur das Datum.

Pieper-Kataloge, Sammelband mit Katalogen
der Firma Adolph Pieper, Moers, Maschinenfa-
brik, Eisen- und Metallgießerei, Holzbearbei-
tungswerkstätten, (Moers) 1872-1905 (?)

Verwaltungsbericht 1887-1899 = Bericht über
die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-
Angelegenheiten der Stadt Moers für die Zeit
vom 1. Januar 1887 bis 31. März 1899

Literaturhinweise

Beilecke, Paul (P.B.): Der Stadtgraben – ein
Sorgenkind. In Moerser Woche, August 1953,
S.13-16

Boschheidgen, Hermann: Die oranische und
vororanische Befestigung von Moers. Moers
1917. Nachdruck Moers 1979

Otto, Hugo: Moers a/Rhein und seine Sehens-
würdigkeiten. Moers 1924

Ders.: Moers. Die alte Grafenstadt. Heimatmu-
seum, Stadtpark, Stadtwall Moers 1933

Ottsen, Otto: Die Geschichte der Stadt Moers,
Moers. Moers 1950. Bd.3. Nachdruck Moers
1977

Scholten Wilfried: Die städtische Badeanstalt
am großen Damm im Moersbach. In: Kreis
Wesel. Jahrbuch 2014, Duisburg, S.189-196

Ders.: Naturfreibad Bettenkamp. In: Geschichts-
stationen Moers. Moers 2014, S.67f

Ders.: Eine Lanze für August Craemer, Bür-
germeister von Moers (1898-1910). In: Kreis
Wesel. Jahrbuch 2021, Duisburg, S.50-59

Ders.: Der Schlosspark – kein „Aufenthaltsort
für Kinderwagen“. Unveröffentlichtes Typoskript,
Moers 2020

Steiger, Wilhelm: Erinnerungen eines simplen
Buchhändlers. Moers 1950, Nachdruck Moers
1977

Wörner, Gustav und Rose: Schlosspark und
Wallanlagen der Stadt Moers. Parkpflegewerk.
Moers 1993

Abbildungen

Alle Abbildungen Stadtarchiv Moers, Ausnah-
men: Abbildungen 2019, Dr. Scholten

